



I - Ordnung

I - Fachbereich I (Ordnung und Soziales)

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Hansestadt Wipperfürth

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	05.07.2018	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Hansestadt Wipperfürth wird in der beiliegenden Fassung beschlossen

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Stadt entstehen keine finanziellen Auswirkungen

Demografische Auswirkungen:

keine

Begründung:

Öffentliche Sicherheit und Ordnung ist eine wesentliche Grundlage der Lebensqualität im Stadtgebiet. Bürgerinnen und Bürger messen der Sicherheit subjektiv eine immer größere Bedeutung zu und fordern durchgängig eine sichere und saubere Stadt. Um dieser Forderung nachzukommen, wurde in 2017 die Kooperationsvereinbarung zur Stärkung der Sicherheit im öffentlichen Raum zwischen der Polizei, dem Oberbergischen Kreis und der Hansestadt Wipperfürth beschlossen. Diese Partnerschaft wurde seitens der Polizei und des Kreises mit einem Großteil der Städte des Oberbergischen Kreises eingegangen und soll das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung stärken.

Zur Erreichung dieses Ziels wurden unter den Parteien verschiedene Maßnahmen festgelegt. Eine dieser Maßnahmen ist die Verabschiedung einer möglichst kreiseinheitlichen ordnungsbehördlichen Gefahrenabwehrverordnung. Auf Grundlage

einer Musterverordnung des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen wurden in einer Arbeitsgruppe verschiedene allgemeingeltende Punkte erarbeitet. Der überwiegende Teil war bereits in der aktuell geltenden Verordnung der Hansestadt enthalten, da auch diese sich an eine (ältere) Musterverordnung des Städte und Gemeindebundes anlehnte. Grundlegende Ergänzungen im vorliegenden Entwurf sind u. a. der Anleinzwang von Hunden innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile und das Spielen von Straßenmusik. Zu den kreiseinheitlichen Inhalten sind dann noch gemeindespezifische Inhalte vorhanden, wie für Wipperfürth z. B. die Alkoholverbotzonen.

Aufgrund der Tatsache, dass die alte Verordnung der Hansestadt bereits zwei Mal ergänzt bzw. geändert wurde, wurde eine komplett neue Verordnung verfasst. Mit der neuen Verordnung wird das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf örtlicher Ebene konkretisiert.

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung

Anlage 2: Lageplan der Alkoholverbotzonen (§ 3)